

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Stadtplanung
Bebauungsplanung

Bearbeiter
DI Peter Wipfler

BerichterstatteIn

GR T99

Graz, 05. November 2020

GZ: 14-048433/2017/0003

12.04.2 Bebauungsplan

„Prohaskagasse-Peneffgründe, 2. Änderung“

XII. Bez., KG Andritz

Beschluss

Erfordernis der einfachen Stimmenmehrheit gemäß § 40
und § 63 Abs 3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010
Mindestanzahl der Anwesenden: 25
Zustimmung von mehr als der ½ der
anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die Stadt Graz beabsichtigt, den rechtswirksamen 12.04.1 Bebauungsplan
„Prohaskagasse-Peneffgründe, 1. Änderung“, GZ: A 14-048433/2017, zu ändern.

Die Änderung des (jetzig rechtswirksamen) 12.04.1 Bebauungsplanes, 1. Änderung, zur
Fassung des (neu zu erstellenden) 12.04.2 Bebauungsplanes, 2. Änderung, umfasst die
Änderung des Planwerks bzw. des Gültigkeitsbereiches.

Es soll das Grundstück Nr. 448/50 der KG Andritz mit seinen 388 m² aus dem
Bebauungsplan-Bereich herausgelöst werden, da es nicht im Eigentum der benachbarten
Wohnsiedlung ist. Die Grundstücksfläche bleibt auch in Zukunft unbebaut, die
vorhandenen Bäume bleiben bestehen.

Der 12.04 Bebauungsplan „Prohaskagasse-Peneffgründe“ wurde am 03.12.1998 im
Gemeinderat beschlossen; die 1. Änderung“ zum Bebauungsplan am 21.09.2017
(Änderung in einem Punkt).

Im rechtsgültigem 4.0 Flächenwidmungsplan ist das gegenständliche
Bebauungsplangebiet und das Grundstück als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer
Bebauungsdichte von 0,4-0,8 ausgewiesen.

2. Änderung

Der 12.04.1 Bebauungsplan „Prohaskagasse-Peneffgründe, 1. Änderung“ zum 12.04.2 Bebauungsplan „Prohaskagasse-Peneffgründe, 2. Änderung“ wird in folgendem Punkt geändert:

VERORDNUNG:

§ 2 ÄNDERUNG DES PLANUNGSGEBIETES DES BEBAUUNGSPLANES:

„Das Grundstück Nr. 448/50 der KG Andritz mit einem Flächenausmaß von 388 m² ist nicht mehr Teil des Bebauungsplangebietes. Die Abgrenzung des Bebauungsplanes wird somit geändert.“

Diese Änderung hat keine Rückwirkung auf Dritte. Alle übrigen Festlegungen des, vom Gemeinderat am 03.12.1998 beschlossenen 12.04 Bebauungsplanes „Prohaskagasse-Peneffgründe“, GZ.: A 14-K-604/1997-18, und der vom Gemeinderat am 21.09.2017 beschlossenen 1. Änderung bleiben aufrecht.

3. Inhalt

Die Bebauungsplan-Änderung besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und dem Planwerk. Ein Erläuterungsbericht ist angeschlossen.

Sie entspricht den inhaltlichen Anforderungen gemäß Steiermärkisches Raumordnungsgesetz und ist widerspruchsfrei zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept idgF. sowie zum 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz.

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf den beiliegenden Erläuterungsbericht verwiesen.

Nach Beschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Kundmachung nach den Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz gründet sich auf den § 63 Abs 1 und 3 StROG 2010.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung

stellt daher gemäß § 63 Abs 3 Stmk ROG 2010

den **ANTRAG**

der Gemeinderat wolle beschließen:

- den 12.04.2 Bebauungsplan „Prochaskagasse-Peneffgründe, 2. Änderung“, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnung), dem Planwerk und dem Erläuterungsbericht.

Der Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Peter Wipfler

(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand

Dipl.-Ing. Bernhard Inninger

(elektronisch unterschrieben)

Der Baudirektor:

Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle

(elektronisch unterschrieben)

Der Bürgermeister

als Stadtsenatsreferent:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen/angenommen/
abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	☒ öffentlichen	☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
☒ einstimmig	[]	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt		

Graz, am 5.11.2020

Der/die SchriftführerIn:



Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- ☒ Der Bebauungsplan wurde auf die Vorhabensliste gesetzt: nein
- ☒ Keine Auflage notwendig.

	Signiert von	Wipfler Peter
	Zertifikat	CN=Wipfler Peter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-19T13:32:26+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Inninger Bernhard
	Zertifikat	CN=Inninger Bernhard,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-21T14:54:35+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-22T13:19:51+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

VERORDNUNG

Änderung des 12.04.1 Bebauungsplanes „Prohaskagasse (Peneffgründe), 1. Änderung“

XII. Bez., KG Andritz

zur Fassung:

GZ.: A14-048433/2017/0003

12.04.2 Bebauungsplan „Prohaskagasse-Peneffgründe, 2. Änderung“

XII. Bez., KG Andritz

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 05.11.2020, mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der 12.04.2 Bebauungsplan „Prohaskagasse-Peneffgründe, 2. Änderung“, beschlossen wird.

Aufgrund der §§ 40 und 41 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.F. LGBl. 6/2020 wird verordnet:

§ 1 ALLGEMEINES

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und dem Planwerk. Ein Erläuterungsbericht ist angeschlossen.

§ 2 ÄNDERUNG DES PLANUNGSGEBIETES DES BEBAUUNGSPLANES

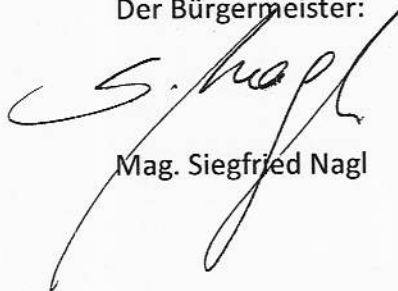
Das Grundstück Nr. 448/50 der KG Andritz mit einem Flächenausmaß von 388 m² ist nicht mehr Teil des Bebauungsplangebietes. Die Abgrenzung des Bebauungsplanes wird somit geändert.

§ 3 INKRAFTTRETEN

- (1) Alle übrigen Festlegungen des vom Gemeinderat am 03.12.1998 beschlossenen 12.04 Bebauungsplanes „Prohaskagasse-Peneffgründe“, GZ.: A 14-K-604/1997-18, und seiner 1. Änderung, GZ.: A14-048433/2017, bleiben aufrecht.
- (2) Der 12.04.2 Bebauungsplan „Prohaskagasse-Peneffgründe, 2. Änderung“ tritt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit 19.11.2020 in Kraft.

- (3) Der Bebauungsplan liegt im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Nagl', written over the printed name.

Mag. Siegfried Nagl

A 14-048433/2017/0003

Bearbeiter: DI Wipfler

**12.04.2 Bebauungsplan
„Prochaskagasse-Peneffgründe –
2. Änderung“**

XII. Bez., KG Andritz

Graz, am 05.11.2020

Beschluss

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Ausgangslage

Mit Antrag vom 30.06.2020 wurde das Stadtplanungsamt von der Fa. BK Immo Vorsorge GmbH, Burgring 16, 8010 Graz, als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 448/50, ersucht, den gültigen Bebauungsplan 12.16.1 „Prochaskagasse-Peneffgründe, 1. Änderung“ abzuändern.

Diese Möglichkeit der Abänderung des Bebauungsplanes konnte zwischen der Fa. BK Immo und der Stadtplanung im Vorfeld besprochen werden.

Es soll das Grundstück Nr. 448/50 mit seinen 388 m², welches eine Breite von 6,00 m und eine Länge von ca. 64,50 m aufweist und unbebaut ist, aus dem Bebauungsplan-Bereich herausgelöst werden, da es nicht im Eigentum der benachbarten Wohnsiedlung ist. Zudem ist das Grundstück von der benachbarten Wohnsiedlung durch einen Fußweg getrennt. Das Grundstück soll dem westlich angrenzenden Grundstück Nr. 428/1 dazugeschlagen werden.

Die Grundstücksfläche soll auch nicht bebaut werden (es verläuft auf dem Grundstück auch ein öffentlicher Kanal) und es sollen die darauf befindlichen Bäume erhalten bleiben.

Die an der Grundgrenze zum Fußweg vorhandene Bestandsmauer soll auf eine geringere Höhe rückgebaut werden.

Anm.: Vom Stadtplanungsamt wurde das Planwerk des bestehenden Bebauungsplanes in eine neue graphische Gestaltung übergeführt. Dabei ist das Grundstück Nr. 448/50 nicht mehr Teil des Gültigkeitsbereiches des Bebauungsplanes.

2. Verfahren

Da von der geplanten Herauslösung des Grundstückes, welches auch nicht bebaut werden soll, Dritte nicht betroffen sind, kann direkt die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen werden. Zudem wird festgehalten, dass der Bauplatz „1“ des Bebauungsplanes schon zur Gänze durch die dort bestehende Wohnanlage bebaut ist, lediglich der Bauplatz „2“ (das Grundstück Nr. 448/47 der KG Andritz mit 1.390 m²) kann noch im Sinne des Bebauungsplanes bebaut werden.

3. Allgemeines

Die 12.04.2 Bebauungsplan-Änderung besteht aus dem Verordnungswortlaut und dem Planwerk. Ein Erläuterungsbericht ist angeschossen.

Sie entspricht den inhaltlichen Anforderungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 und ist widerspruchsfrei zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept, zum 4.0 Flächenwidmungsplan und zum Räumlichen Leitbild der Landeshauptstadt Graz.

Ab der nachfolgenden Kundmachung im Amtsblatt wird der Bebauungsplan rechtswirksam und im Stadtplanungsamt zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Für den Gemeinderat:

Dipl. Ing. Bernhard Inninger

(elektronisch unterschrieben)

Beilage:

- Auszug Deckplan 1 zum 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz mit Bezeichnung des Grundstückes Nr. 448/50 (gelbe Umrandung), welches aus dem Bebauungsplan herausgetrennt wird.



	Signiert von	Inninger Bernhard
	Zertifikat	CN=Inninger Bernhard,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-21T14:54:38+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



12.04.2 BEBAUUNGSPLAN
"PROCHASKAGASSE (PENEFFGRÜNDE)"

A14_048433/2017

Abgrenzung des Gültigkeitsbereiches

INHALT DES 4.0 FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER LHST GRAZ

WA	Allgemeines Wohngebiet
0,4 - 0,8	Mindest- und Maximalwert der Bebauungsdichte
	Grenze zwischen unterschiedlichen Baulandkategorien

INHALT DES BEBAUUNGSPLANES GEM. STROG 2010 §40 §41

---	Baugrenzlinie	Bebauung
- - - -	Grenze unterschiedlicher Höhenzonen jeweiliger Höhenbezugswert	
370,20		
1	Bauplatz Nummer	
3G	max. Geschoßanzahl	Verkehrsflächen
(G)	Straßenfluchtlinie	
(V)	Gemeindestraße	
	Verkehrsfläche	Freiflächen
	Freifläche	
	Neue Laubbaumpflanzung, mittelkronig (2.Ordnung, ungefähre Standorte)	
	Neue Laubbaumpflanzung, kleinkronig (3.Ordnung, ungefähre Standorte)	

DARSTELLUNG DER BESTANDSOBJEKTE

	Denkmalgeschütztes Gebäude/Bauwerk
25a	Gebäudebestand (Kataster) mit Hausnummer
25a	Gebäudebestand (Luftbildauswertung)

DARSTELLUNG DER BESTANDSBÄUME

(Kronendurchmesser bzw. Umrisse aus Luftbildauswertung)

	Baum bzw. Baumgruppen innerhalb des Planungsgebietes
	Baum bzw. Baumgruppen außerhalb des Planungsgebietes

STÄDTEBAULICHE KENNGRÖSSEN

Fläche des Planungsgebietes ca. 27.320 m²

Fläche des Bauplatzes 1 ca. 25.724 m²

Fläche des Bauplatzes 2 ca. 1.390 m²

Maßstab: 1:1.000

12.04.2 BEBAUUNGSPLAN
"PROCHASKAGASSE (PENEFFGRÜNDE)"

A14_048433/2017



Datum: Oktober 2020	FÜR DEN GEMEINDERAT: DI Bernhard INNINGER
Inhaltliche Bearbeitung: DI Peter WIPFLER	
Digitale Bearbeitung: Jürgen Dolinschek	
Digitale Bearbeitung: Christine Schilcher, BSc MSc MSc	
BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM:	
RECHTSWIRKSAM AB:	
PLANVORLAGE (Kataster und Luftbildauswertung): Stadtvermessungsamt	